

Gemeinde Tweng Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 2 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 79 Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Tweng am eine Neuaufstellung / Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe / Aufbaustufe / erweiterte Grundstufe für den Bereich 'Personalwohnhaus Lürzer GP 577/19' beschlossen hat.
2. Der Bebauungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Der Bebauungsplan tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister

Heribert Lürzer



Bei Anschlag am: 4.7.2019

Abnahme nach dem: 18.7.2019

Angeschlagen am: 04.07.2019

Abgenommen am: 22.7.2019

